Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen

Im Folgenden finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unsere Leistungsbeschreibungen wie sie im Zusammenhang mit der von uns zu erbringenden Leistung von Bedeutung sind.

Unser Leistungsspektrum

- **♦** Grund-Service
- ♦ Verbrauchswerte-Service
- **♦** Abrechnungsservice
- ♦ Mietservice
- **♦** Garantiewartungsservice
- **♦** Eichwartungsservice
- **♦** Systempflegeservice
- Rauchwarnmelderservice

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen regeln die rechtlichen Voraussetzungen unter denen die *autherm* GmbH, im Folgenden *autherm* genannt, die folgenden Leistungen erbringt und der Betreuungskunde die von *autherm* angebotenen Leistungen erhält.

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSABSCHLUSS UND MITWIRKUNG

- 1.1 Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche von *autherm* zu erbringenden Lieferungen und Leistungen, sofern nicht etwas Anderes zwischen Ihnen und *autherm* vereinbart wurde. Mündliche Absprachen sind dabei nicht zulässig. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Leistungsbeschreibungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
- 1.2 Haben Sie von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelung mit nicht vertretungsberechtigten Mitarbeitern unseres Hauses getroffen, werden sie nur dann Vertragsbestandteil, wenn autherm sie Ihnen gegenüber schriftlich bestätigt hat. Für den Auftragsinhalt ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Diese gilt als verbindlich, wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung widersprechen.
- 1.3 Als Kunde stellen Sie Ihrerseits die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung sicher. Dazu gehört, dass Sie mit Dritten abgeschlossene Verträge, die unsererseits zu erbringenden Leistungen betreffen, rechtzeitig vorher beenden und uns alle erforderlichen Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen, die wir benötigen, um unsere Leistungen erbringen zu können (Fremdrechnungen, Adressen, Kündigungen, usw.)
- 1.4 Auch im weiteren Verlauf unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns unverzüglich, rechtzeitig und vollständig über alle Umstände, die Einfluss auf die von uns zu erbringenden Leistungen haben, unterrichten (z.B. Änderung der Heizungsanlage, Einbau neuer Heizkörper, Einrichtungen neuer Verbrauchsstellen, Nutzungsänderungen, usw.) .
- 1.5 Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch die detaillierten Leistungsbeschreibungen, entsprechend dem Umfang der Inanspruchnahme unserer Leistungen.

2. LIEFERUNG

- 2.1 Höhere Gewalt, ungenügende Energie- oder Rohstoffversorgung, Arbeitskonflikte, Ausschuss von Arbeitsstücken sowie Hindernisse, die ohne Verschulden von , unseren Erfüllungsgehilfen oder unseren Vorlieferanten eintreten, schieben die Fälligkeit des von uns benannten Liefer- oder Leistungsanspruches um die Dauer des Bestehens des Hindernisses hinaus.
- 2.2 Die angegebenen Preise der jeweils gültigen Preisliste, gelten ab Lager und verstehen sich ausschließlich notwendiger Nebenkosten (Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, usw.) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. *autherm* behält sich das Recht vor, die Preise ihrer Leistungen den jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen und wird Sie davon unterrichten.
- 2.3 Im Falle des Versandes geht die Gefahr gegenüber Handelspartnern mit dem Absenden der Ware auf den Kunden über.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Zahlungsansprüche von *autherm* sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes mit Ihnen vereinbart wurde. Auch Ansprüche aus Teillieferungen oder Teilleistungen kann autherm vollständig fällig stellen. Kleinlieferungen bis zu einem Wert von 75,00 € können per Nachnahme ausgeführt werden. *autherm* weist darauf hin, dass gemäß § 286 Abs. 3 BGB Rechnungen 30 Tage nach Zugang fällig werden und der Verzug ohne weitere Mahnung der Rechnungssumme eintritt und daher mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen ist (§ 247 BGB)
- 3.2 Ihre Zahlungen verrechnen wir stets, entsprechend der gesetzlichen Regelung, auf die älteste bestehende, offene Forderung. Einen Anspruch des Kunden auf Abnahme von Wechseln oder Schecks besteht nicht. Eine etwaige Annahme solcher Zahlungsmittel erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen sowie sonstige der *autherm* entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.
- 3.3 Gegen unsere Forderungen können Sie nur dann aufrechnen, wenn die betreffende Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder unsererseits anerkannt ist. Die Abtretung von Forderungen ohne unsere vorherige Zustimmung ist ausgeschlossen.
- 3.4 Sind Sie Kaufmann, so steht Ihnen kein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht das nach § 369 HGB, zu. Sind Sie kein Kaufmann, steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu, sofern dieses auf gleichem Vertragsverhältnis beruht.
- 3.5 Mit Eintritt des Zahlungsverzuges, bei Kaufleuten mit Fälligkeit, ist der Rechnungsbetrag mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der Umsatzsteuer per anno verzinslich. autherm hat jedoch die Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Sie haben als Kunde die Möglichkeit eine Herabsetzung des Zinsbetrages nur insoweit zu verlangen, wenn Sie beweisen, dass autherm in dieser Höhe ein Schaden nicht entstanden ist. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt.
- 3.6 Geraten Sie mit mehr als 10 % der fällig festgestellten Forderung um mehr als 10 Tage in Verzug, entfallen alle zwischen *autherm* und Ihnen vereinbarten Stundungsabreden und Fälligkeitshinausschiebungen. Dies gilt auch für andere, mit Ihnen und *autherm* abgeschlossenen vertraglichen Rechtsgeschäften. Von *autherm* erbrachte Teilleistungen, sind in diesem Fall sofort zu vergüten, auch wenn Sie nach dem abgeschlossenen Vertrag noch nicht zu vergüten wären.
- 3.7 Vertraglich geschuldete Leistungen kann *autherm* verweigern, bis Sie die notwendigen Gegenleistungen und Zahlungen erbracht haben oder entsprechende Sicherheiten geleistet haben. Die gleichen Rechte stehen *autherm* zu, wenn Sie in Vermögensverfall geraten, insbesondere bei Verschlechterung Ihrer Zahlungsverhältnisse, bei Zahlungseinstellungen, oder bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. In solchen Fällen ist *autherm* nur noch zur Leistung Zug-um-Zug oder gegen Sicherheitsleistungen verpflichtet.
- 3.8 Für den Fall, dass die vereinbarte Abbuchung trotz der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung fehlschlägt, wird Ihr Rechnungskonto mit einer Kostenpauschale laut jeweiliger Preisliste belastet. In diesem Fall gilt die Abbuchungserlaubnis als widerrufen. Sie sind verpflichtet, unverzüglich den offenen Rechnungsbetrag und die Ihnen dann in Rechnung gestellten Kosten für die fehlgeschlagene Abbuchung auf das Konto von *autherm* zu überweisen. *autherm* ist berechtigt, die Leistung bis zum Eingang des entsprechenden Geldbetrages einschliesslich der Kosten der fehlgeschlagenen Abbuchung zu verweigern.

4. **GEWÄHRLEISTUNG**

- 4.1 Binnen einer Woche nach Lieferung von Sachen oder sonstigen Leistungen haben Sie alle bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbaren Mängel schriftlich bei uns anzuzeigen. Später auftretende Mängel haben Sie *autherm* gegenüber unmittelbar nach Ihrer Entdeckung, spätestens jedoch acht Tage nach Auftreten des Mangels, schriftlich zu rügen.
- 4.2 Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge beheben wir den Mangel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache oder durch Erbringen einer mangelfreien Leistung. Bei Druck-, Schreib- und Rechenfehlern werden wir den Fehler kostenlos berichtigen. Wir sind berechtigt, entsprechend gesetzlicher Bestimmungen eine Nacherfüllung zu verweigern. Sie als Kunde sind zum Rücktritt oder zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) gemäß den Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes für die Fälle berechtigt, sofern *autherm* die Nacherfüllung verweigert, diese fehlschlägt oder diese für Sie unzumutbar ist.

4.3 Zum Rücktritt vom Vertrag - soweit der Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist - oder zur Minderung der Vergütung sind Sie erst nach erfolglosem Ablauf einer von Ihnen gesetzten, angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Im Fall des Rücktritts haften Sie für die Verschlechterung, den Untergang und die nicht gezogene Nutzung nicht nur mit der eigenüblichen Sorgfalt, sondern für jedes Verschulden.

5. HAFTUNG

- 5.1 Bei Pflichtverletzungen durch *autherm* , seien diese vorvertraglicher, vertraglicher oder ausservertraglicher Art, bei mangelhaften Lieferung oder Mängel bei sonstigen Leistung, bei unerlaubter Handlung oder im Fall von Produzentenhaftung, haftet *autherm* auf Schadens- und Aufwendungsersatz nur im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Diese Haftung gilt nur vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen. a*utherm* haftet darüber hinaus auch für leichte Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht bzw. einer Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes grundsätzlich gefährdet.
- 5.2 Die Haftung von *autherm* ist, mit Ausnahme des Falles des Vorsatzes, auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.
- 5.3 Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist in Ausnahme von Verzögerungsschäden eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, jedenfalls aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Für Verzögerungsschäden haftet *autherm* zwar auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur in Höhe von bis zu 5 % des mit *autherm* vereinbarten Kaufpreises oder der Vergütung für sonstige Leistungen.
- 5.4 Ein Haftungs- und Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn der Mangel und der daraus möglicherweise weiter entstehende Schaden darauf beruht, dass Einbauvorschriften, Betriebsanleitungen oder anerkannte Regeln der Technik, Ihrerseits nicht beachtet oder vorgeschriebene Belastungsgrenzen überschritten werden oder Sie die Anlage eigenmächtig ändern oder Sie versucht haben, einen Mangel durch Sie selbst oder durch Dritte zu beseitigen.
- 5.5 Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach §§ 195, 199 BGB.
- 5.6 Etwaige Ansprüche Ihrerseits wegen Mängeln bei der Abrechnung durch *autherm* verjähren innerhalb von 12 Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für den Fall, dass wir oder einer unsere Erfüllungsgehilfen die Mängel vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 *autherm* behält sich das Eigentum an den angelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor.
- 6.2 Für den Fall, dass Sie Kaufmann sind, besteht der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Erfüllung aus unserer Geschäftsbeziehung.
- 6.3 Bei Pfändung oder sonstigen zwangsvollstreckungsrechtlichen Eingriffen Dritter in unser Eigentum ist autherm unverzüglich durch Sie zu benachrichtigen. Die Kosten einer notwendigen rechtlichen Intervention haben Sie als Kunde zu tragen. Als Kunde dürfen Sie, vorbehaltlich unseres Widerrufes, für den Fall, dass Sie in Zahlungsverzug geraten, über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verfügen, mit Ausnahme von Verpfändungen und Sicherungsübereignung. Letztere dürfen Sie nicht vornehmen.
- 6.4 Sie treten hiermit im Voraus alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau oder der sonstigen Verwertung der von uns gelieferten Waren an uns zur Sicherung aller Forderung aus unserer Geschäftsverbindung ab.
- 6.5 Übersteigt der wirtschaftliche Wert der abgetretenen Forderung unsere Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen verpflichtet, die darüber hinausgehenden Sicherheiten an Sie zu übertragen bzw. aufzugeben.
- 6.6 Kommen Sie mit mehr als 10 % einer fälligen Forderung mehr als 8 Tage in Verzug, so hat *autherm* das Recht, auf Grund des vorbehaltenen Eigentums die als Gegenleistung gelieferten und geleisteten Gegenstände bis zur vollständigen Bezahlung der Schuld wieder an sich zu nehmen.

- 6.7 Daneben hat *autherm* das Recht, den Gegenstand von Leitungen und Befestigungen zu trennen. Ist der Gegenstand wesentlicher Bestandteil einer Sache des Kunden geworden, so haben Sie die Trennung in dieser Sache zu dulden und diese wieder an uns zurück zu übereignen. Die hierbei anfallenden Kosten und die Wertminderung der abgebauten Geräte haben Sie zu tragen.
- 6.8 Die Rücknahme der Ware durch uns, Firma *autherm*, gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn das Gesetz dies zwingend vorschreibt.

7. KÜNDIGUNG

- 7.1 Sämtliche der von Ihnen mit uns geschlossenen Verträge sind hinsichtlich der Laufzeit individuell vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus den entsprechenden Vertragsunterlagen, die Ihnen nach Zustandekommen des Vertrages überlassen wurden. Der Vertrag kann zum Ende des vereinbarten Abrechnungszeitraumes mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
- 7.2. Sind Sie Kaufmann, verlängert sich der mit Ihnen geschlossene Vertrag nach Ablauf der Festlaufzeit jeweils erneut um den Zeitraum der vereinbarten Laufzeiten des Vertrages.
- 7.3. Für den Fall, dass Sie Verbraucher sind und der Vertrag eine Werkleistung oder Dienstleistung zum Inhalt hat, verlängert er sich jeweils um 1 Jahr, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.
- 7.4. Sofern die mit Ihnen geschlossenen Verträge eine Gerätemiete zum Inhalt haben, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit erneut um die ursprüngliche Vertragslaufzeit, es sei denn, es handele sich um einen Mietvertrag mit einer Festlaufzeit von 10 Jahren. In diesem Fall verlängert sich der Mietvertrag nur bei einem Kaufmann um jeweils 8 Jahre.
- 7.5. Im Falle der ordnungsgemäßen und fristgerechten Kündigung erbringt *autherm* für Sie die vereinbarten Leistungen bis zum vertraglichen Kündigungstermin. Diese sind von Ihnen zu vergüten.
- 7.6. Im Falle einer <u>unberechtigen</u> außerordentlichen Kündigung durch Sie, ist *autherm* berechtigt, die Dienstleistungen einzustellen. a*utherm* ist sodann berechtigt, die bis um Ende der regulären Laufzeit geschuldeten Vergütungen <u>sofort</u> in Rechnung zu stellen. Dabei erfolgt zu Ihren Gunsten eine Abzinsung zu banküblichen Konditionen. Die ersparten Aufwendungen werden ausser bei dem Gerätemietservice in Abzug gebracht.
- 7.7 Wegen des hohen Fixkostenanteils der bei *autherm* entstehenden Kosten, betragen die ersparten Aufwendungen im Regelfall nicht mehr als 15 % der *autherm* zustehenden Vergütung. Der Nachweis, dass unsere ersparten Aufwendungen höher oder niedriger sind, bleibt hiervon unberührt.
- 7.8. Sie als Kunde sind im Falle der Veräußerung des Ihnen gehörenden Anwesens verpflichtet, sämtliche mit uns geschlossenen Verträge auf den neuen Eigentümer zu übertragen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie vor Veräußerung Ihres Anwesens uns informieren, für den Fall, dass der Erwerber nicht bereit ist, die mit uns geschlossenen Dienst- und Werkverträge zu übernehmen. Im Falle einer Nichtübertragung oder vorzeitigen Kündigung der mit Ihnen geschlossenen Verträge sind Sie weiterhin verpflichtet, bis zum Ende der Vertragslaufzeit die Vergütungsleistungen zu tragen.

8. DATENSCHUTZ

autherm verpflichtet sich sämtliche Anforderungen des Datenschutzgesetzes hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten. Dabei wird vorausgesetzt, dass auch eine entsprechende Beachtung der datenschutzrechtlichen Rechtsvorschriften durch Sie als Kunden gegenüber Ihren Nutzern erfolgt. Die von uns ermittelten Daten und die von Ihnen mitgeteilten Informationen werden ausschließlich für die nach diesem Vertrag vorgesehenen Zweck regelmäßig elektronisch gespeichert.

9. GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

Für Kaufleute wird als Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen wegen Lieferungen und Leistungen – auch wegen Ansprüchen aus Wechseln und Schecks Zwickau/Sachsen vereinbart.